



SchwäbischHall

Sanierung / Instandsetzung Rippergbrücke in Schwäbisch Hall

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Gefertigt: Ellwangen, 11.04.2024

Projekt: SHA2401 / 696586

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

Inhaltsverzeichnis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	3
Vorbemerkungen	3
Bestandssituation	3
Projektwirkungen	6
Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf	6
Literatur	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Rippergbrücke über dem Kocher mit Luftbild (LUBW-Online-Daten und -Karten Online)	3
Abb. 2: Unterkonstruktion der Rippergbrücke	5
Abb. 3: Unterkonstruktion der Brücke mit Vogelnest	5

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Das Tiefbauamt Schwäbisch Hall beabsichtigt, im Norden von Schwäbisch Hall die denkmalgeschützte Rippergbrücke über den Kocher zu sanieren bzw. instand zu setzen.

Detaillierte Planungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt muss das Dach zwingend instandgesetzt werden. Mit dem für den Bau vorgesehen Gerüst werden weitere aufkommende Mängel (u.a. beschädigte Balken) direkt behoben. Der Grundaufbau der denkmalgeschützten Holzbrücke soll erhalten bleiben.

Unter Berücksichtigung eines zulässigen Eingriffs nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 44 BNatSchG Abs. 5 BNatSchG grenzt sich das betrachtungsrelevante Artenspektrum auf europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die europäischen Vogelarten und nationale Verantwortungsarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg ein.

In einem ersten Schritt wurde hierfür die folgende Relevanzuntersuchung (RelUs) mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums und der Benennung des möglichen zusätzlichen Untersuchungsbedarfs durchgeführt.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 21.02.2024 mittels einer Übersichtsbegehung des Geländes und der angrenzenden Flächen erfasst.



Abb. 1: Rippergbrücke über dem Kocher mit Luftbild (LUBW-Online-Daten und -Karten Online)

Die Rippergbrücke im Norden von Schwäbisch Hall führt über den Kocher (Fließgewässer 1. Ordnung) und ist für einen gemeinsamen Fuß- und Radverkehr ausgelegt. Während das Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ flussabwärts weiter nach Nordosten verläuft, endet das FFH-Gebiet „Schwäbisch Haller Bucht“ mit

der Rippergbrücke. Direkt östlich angrenzend beginnt das FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ und verläuft flussabwärts.

Der Böschungsbereich am Kocher wenige Meter um die Brücke wird von Rohbodenstellen und Efeu dominiert. Vereinzelt kommen junge Gehölze (u.a. Kirsche, Liguster) auf. Besondere Baumstrukturen wie Höhlen, Spalten, abstehende Rinde und übermäßiges Totholz, die auf eine artenschutzrechtliche Relevanz hindeuten könnten, sind folglich nicht vorhanden. Die älteren Bäume im näheren Umfeld werden durch die erforderlichen Bauarbeiten nicht beeinträchtigt.

Ein Vorkommen von relevanten totholzbewohnenden Käferarten (Eremit, Heldbock, Alpenbockkäfer) kann aufgrund des zu geringen Baumalters (keine Altbäume) ausgeschlossen werden.

Die betroffenen Böschungsbereiche müssen als zu beschattet eingestuft werden, um für wechselwarme Reptilien als Lebensraum zu dienen.

Soweit zur frühjährlichen Begehung bereits erkennbar, sind im Untersuchungsgebiet keine essentiellen Futterpflanzen (z.B. Großer Wiesenknopf für den Dunkler-Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder z.B. Nachtkerzen, Weidenröschen für den Nachtkerzenschwärmer) vorhanden. Ein Auftreten ist innerhalb der Vegetationsperiode auch nicht zu erwarten.

Die geringe Vielfalt an Sträuchern im nahen Umfeld der Brücke, die Siedlungsnähe und der hohe Prädationsdruck durch Siedlungskatzen dürften ein Vorkommen von Haselmäusen für den Standort ausschließen.

Die Brücke bietet einige Nischen, welche für kleinere siedlungsbewohnende Fledermäuse (u.a. Zwergfledermaus) sowie für nischenbrütende Vögel (z.B. Haussperling, Hausrotschwanz) zugänglich sind. Einflugmöglichkeiten in den Dachzwischenraum sind für größere Vögel (z.B. Schleiereule) nicht vorhanden. Eine Nutzung von gebäudebewohnenden Fledermäusen (u.a. Mausohr) als Tagesversteck ist denkbar. Aufgrund fehlender Frostsicherheit kann die Eignung als Winterquartier für Fledermäuse mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen des Jagdgebiets werden aufgrund des kleinflächigen Eingriffs nicht gesehen.

Die Unterkonstruktion des Brückenbauwerks mit massiven Holzbalken (siehe Abb. 2) bietet einigen Vogelarten die Möglichkeit, diese als Fortpflanzungsstätte zu nutzen. Die vielen von der Böschung aus ersichtlichen Altnester (siehe Abb. 2 und 3) bestätigen die Annahme.



Abb. 2: Unterkonstruktion der Rippergbrücke



Abb. 3: Unterkonstruktion der Brücke mit Vogelnest

An der Holzverkleidung des Brückenbauwerkes wurden keine Schwalbennester gefunden.

Mit der Siedlungslage sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Schafstelze, Feldlerche) vorhanden.

Während der Übersichtsbegehung konnten Kohlmeise, Buchfink, Gartenbaumläufer, Buntspecht, Amsel, Teichhuhn und Nilgans im Eingriffsbereich und nahem Umfeld auf der Nahrungssuche beobachtet werden.

Die erforderliche Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes „Kocher mit Seitentälern“ mit 5 gelisteten Arten (Eisvogel, Gänsesäger, Grauspecht, Wanderfalke, Zwergtaucher). Für Gänsesäger und Zwergtaucher stellt der betroffene Kocherabschnitt und die nahe Umgebung keinen Lebensraum dar (u.a. fehlender Kiesgrund, fehlende Wasservegetation). Für Grauspecht und Wanderfalke befinden sich im nahen Umfeld zwar hochgewachsene Bäume, deren Nutzung als Fortpflanzungsstätte aufgrund der Siedlungslage aber eher unwahrscheinlich ist. Steile erdige Uferböschungen für die Errichtung von Brutröhren des Eisvogels sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden und das trübe Wasser erschwert die Jagd. Allerdings werden durchziehende Individuen mit hoher Sicherheit angetroffen.

Der Kocher im Eingriffsbereich befindet sich rd. 100 m flussaufwärts eines Stauwehrs und liegt somit in einem beruhigten Einstaubereich. Die reduzierte Fließgeschwindigkeit führt zu einem Absetzen der mittransportierten Feinsedimente, meist trüben Wasser und einer geringen Sauerstoffkonzentration. Weder für artenschutzrechtlich relevante Fische, noch für gelistete Fischarten der betroffenen FFH-Gebiete „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ und „Schwäbisch Haller Bucht“ bietet der betroffene Kocherabschnitt und die nahe Umgebung einen Lebensraum. Aufgrund der genannten Beeinträchtigungen besteht auch kein Habitatpotential für die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) und den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*).

Die vorgefundene Gewässerstruktur (u.a. begradigt, Uferbefestigung, fehlende Wasservegetation) stellt keinen Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Mollusken, Amphibien und Libellen dar. Rd. 60 m flussaufwärts konnten frische Fraßspuren eines Bibers an einem gewässerbegleitenden Gehölz entdeckt werden. Eine Biberburg oder dauerhafte Aktivität eines Individuums konnte bei der

betroffenen Kocherbrücke und im nahen Umfeld nicht festgestellt werden. Der Hauptlebensraum wird weiter flussabwärts unterhalb des Stauwehrs vermutet.

Näheres Umfeld

Nord: Gehölze, Siedlung, städtische Kläranlage, Wiesen, Äcker, Kocher, Wald

Süd: Gehölze, Wiesen, Siedlung, Bundesstraße 19

Ost: Kocher, Gehölze, Wiesen, Klinikum Schwäbisch Hall

West: Kocher, Gehölze, Siedlung, Wald, Ohrenklingenbach

Projektwirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Da die denkmalgeschützte Brücke an sich erhalten bleibt und nur beschädigte Bereiche ersetzt werden, wird davon ausgegangen, dass alle bisher vorhandenen Lebensraumstrukturen weiterhin für Flora und Fauna zur Verfügung stehen.

Baubedingte Auswirkungen

Mit den Bauarbeiten sind zeitlich auf die Bauzeit begrenzte Emissionen wie Lärm, Staub und optische Reize (z.B. Kran, LKW, Kompressor, Baugerüst) zu erwarten.

Geringfügige Störungen können für durchziehende und dort ansässige Tierarten mit dem erforderlichen Gerüst und der Beeinträchtigung eines Teilbereichs ihres Nahrungshabitates eintreten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung durch die Siedlungslage ist mit den erforderlichen Baumaßnahmen von keiner erheblichen Zunahme an Emissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe, optische Reize) zu rechnen.

Es wird auch angenommen, dass nächtliche Bauarbeiten mit Beleuchtung nicht ausgeführt werden.

Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf

Um eine sichere Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vornehmen zu können, wird nachfolgend für die planungsrelevanten Taxa der Fledermäuse und Vögel die bisher absehbaren Betroffenheiten und ggfs. der zusätzliche Untersuchungsbedarf wiedergegeben.

Fledermäuse

Eine mögliche Betroffenheit kann durch die erforderlichen Baumaßnahmen in nächster Nähe zu den Sommerquartieren eintreten. Die Bautätigkeit (u.a. Lärm, Erschütterungen) kann zu einer erheblichen Störung der dort ansässigen und nachtaktiven Fledermäuse führen.

Mithilfe von geeigneten CEF- und/oder Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Bauarbeiten während den Wintermonaten) können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Es sind keine Sonderuntersuchungen erforderlich.

Vögel

Eine mögliche Betroffenheit kann durch die erforderlichen Baumaßnahmen in nächster Nähe zu den Fortpflanzungsstätten während der Brutzeit eintreten. Diese erhebliche Störung kann zur Aufgabe der Brut führen und somit zu einer unabsichtlichen Tötung von immobilen Nestlingen und der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten.

Mithilfe von geeigneten CEF- und/oder Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Bauarbeiten während den Wintermonaten) können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Es sind keine Sonderuntersuchungen zwingend erforderlich.

LITERATUR

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BMVI 2000 „Technische Vertragsbedingungen für Landschaftsplanerische Leistungen im Straßen und Brückenbau“, Ausgabe 2000, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- BRIGHT, P., MORRIS, P. & MITCHELL-JONES, T. (2006): The dormouse conservation handbook. English Nature, Seite 75.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U., 2010: „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für die Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna". Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed., Kiel, Bonn.
- HAMMER, M., A. ZAHN & U. MARCKMANN 2009: „Kriterien für die Wertung von Art-nachweisen basierend auf Lautaufnahmen“, Version 1 – Oktober 2009.
- JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. In Neue Brehmbücherei 670. Hohenwarsleben: Westarp Wissenschaften, S. 181.
- LAUFER H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 – 142, S. 119
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell“, 792 S.